

AZ: IV 61-23-10-05

Drucksache Nr.: 1211/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	10.05.2007	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

Erneuerung der Wasbeker Straße zwischen Bahnhofstraße / Am Teich und Hansaring (K 17)

- Anregungen zu den Gestaltungsvarianten
- Beschluss über eine Gestaltungsvariante
- Auftrag an die Verwaltung

Antrag:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die im Beteiligungsverfahren zur „Erneuerung der Wasbeker Straße zwischen Bahnhofstraße / Am Teich und Hansaring (K 17)“ eingegangenen Anregungen (Protokolle und Stellungnahmen) zur Kenntnis.
2. Nach Prüfung und Beratung über die Anregungen beschließt der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, die Gestaltungsvariante 1 „Öffnung der Wasbeker Straße für den IV in beiden Fahrtrichtungen“ und am Knotenpunkt Schleusberg / Kleinflecken / Am Teich / Bahnhofstraße / Wasbeker Straße die Lösung „Lichtsignalanlage“ der weiteren Planung zugrunde zu legen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Beschlusses zu Ziffer 2. eine Förderung der Erneuerungsmaßnahme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für das GVFG-Förderprogramm 2008 zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst allgemeine Verwaltungskosten

Begründung:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 01.02.2007 unter TOP 8. „Erneuerung der Wasbeker Straße zwischen Bahnhofstraße / Am Teich und Hansaring (K 17)“ zwei Gestaltungsvarianten (Vorlage 0885 / 2003 / DS) zur Kenntnis genommen und die Verwaltung u. a. beauftragt, ein Beteiligungsverfahren durchzuführen, die Anregungen zu prüfen, das Ergebnis der Abwägung dem Ausschuss zur Beratung vorzulegen und das Beratungsergebnis des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses in die Planung einzubeziehen.

Am 14.03.2007 wurden im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der Stadtteilbeiräte Stadtmitte und Faldera in einer Bürgeranhörung die Varianten vorgestellt. Die Niederschrift über die Bürgeranhörung sowie Auszüge aus den Protokollen der Stadtteilbeiratssitzungen sind als Anlage 1 – 3 beigefügt.

Mit Schreiben vom 09.03.2007 wurden 10 Institutionen / Verbände die Unterlagen mit den Gestaltungsvarianten übersandt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Kreisfachberaterin für Verkehrserziehung hat gemeinsam mit der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule Stellung genommen. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 4 aufgeführt.

Eine weitere Stellungnahme mit Bezug auf die Bürgeranhörung zur Wasbeker Straße in der Stadtteilbeiratssitzung Stadtmitte am 14.03.2007 wurde von der NMS Immobilienmanagement GmbH, Fabrikstraße 2 – 6, Neumünster beim Vorsitzenden des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses eingereicht. Diese Stellungnahme ist in der Anlage 4 unter Nr. 11 aufgeführt..

Eine Übersicht der Stellungnahmen mit dem jeweiligen Votum für eine Variante ist als Anlage 5 beigefügt.

Für die Variante 1 „Öffnung für den IV in beiden Fahrtrichtungen“ votieren der ADAC, die Wirtschaftsverbände und die NMS Immobilienmanagement GmbH.

Eine Ausnahme bildet der Unternehmensverband Neumünster, der wohl auch eine Verbesserung der Erreichbarkeit der Innenstadt für notwendig erachtet, dieses Ziel aber mit der Umkehrung der Einbahnrichtung erreichen möchte.

Das Verkehrsunternehmen SWN begrüßt die Öffnung der Wasbeker Straße für den IV in beiden Fahrtrichtungen. Mit dieser Variante 1 würde durch neue Haltestellen im Zuge der Linie 3 im Bereich der Wasbeker Straße die ÖPNV-Erschließung verbessert und die Fahrzeit verkürzt.

Für die Variante 2 „Einbahnregelung mit gegenläufigem Radverkehr“ votieren die Anlieger / Anwohner (Bürgeranhörung), der Seniorenbeirat, der ADFC sowie die Kreisfachberaterin für Verkehrserziehung und die Johann-Hinrich-Fehrs-Schule.

Als wesentliche Gründe für die Variante 2 wurden folgende genannt:

- Keine Zunahme der Verkehrsstärke und der Luftschadstoffe
- geringerer Verkehrslärm (glatte Fahrbahn ohne Verkehrszunahme)
- Verbesserung für den Radverkehr in Richtung Innenstadt ist gegeben
- breitere Gehwege im Staubereich vor dem Hansaring und eine einfachere Querung (nur eine Fahrtrichtung) der Wasbeker Straße bleiben erhalten, auch im Hinblick auf die Schulwegsicherung.

Die Stadtteilbeiräte Faldera und Stadtmitte haben beide mehrheitlich für die Variante 2 „Einbahnregelung mit gegenläufigem Radverkehr“ votiert.

Die Befürworter der Variante 2 haben die voraussehbaren Auswirkungen der Variante 1 „Öffnung für den IV in beiden Fahrtrichtungen“ dargelegt. Zu den einzelnen Auswirkungen, die als Einwendungen gegen die Variante 1 vorgebracht wurden, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

a) Zunahme des Kfz-Verkehrs

Nach der Verkehrsprognose 2025 ist nach Aufhebung der Einbahnrichtung eine Verkehrszunahme von 6.500 Kfz / Tag auf 10.800 Kfz / Tag (rd. 66 %) zu erwarten. Auf vergleichbaren Straßen, wie Bahnhofstraße oder Schützenstraße mit ähnlicher Struktur, sind bereits heute Verkehrsstärken von rd. 10.000 Kfz / Tag vorhanden. Zu bedenken ist auch, dass es sich bei der Wasbeker Straße um eine Kreisstraße mit Verbindungsfunktion handelt.

b) Verkehrslärmentwicklung

Der Verkehrslärm würde bei einer Verdoppelung (+ 100 %) der Verkehrsstärke merkbar um 3 dB(A) ansteigen. Durch den vorgesehenen Austausch des vorhandenen Granitreihenpflasters durch eine glatte Fahrbahnoberfläche (Asphalt) wird eine Lärmreduzierung von rd. 6 dB(A) erreicht. Die durch den zusätzlichen Verkehr zu erwartende Lärmzunahme würde insofern mehr als kompensiert.

c) Zunahme der Luftschadstoffe

Es ist richtig, dass mit der Zunahme des Kfz-Verkehrs auch eine Zunahme von Luftschadstoffen zu erwarten ist. Nach den bisherigen Messergebnissen an Standorten in der Christianstraße, der Bahnhofstraße und der Feldstraße ist eine Überschreitung von Grenzwerten nicht zu erwarten.

d) Verringerung der Gehwegbreiten / Schulwegsicherung

Durch die geplante Fahrbahnbreite von 7,50 m (heute 6,0 m) die neben einem Zwei-Richtungs-Verkehr auch das abschnittsweise Halten bzw. Parken am Fahrbahnrand erlaubt, werden die Gehwegbreiten verringert. In Straßenabschnitten mit Geschäften sollte eine Gehwegbreite von 1,75 m nach Möglichkeit nicht unterschritten werden. Die geplanten Gehwegbreiten betragen überwiegend 2,0 m – 2,25 m, ausgenommen der Staubereich (rd. 50 m) vor der Kreuzung Hansaring. Zur Abwicklung des Kfz-Verkehrs ist hier neben den zwei Hauptfahrstreifen ein Linksabbiegestreifen erforderlich. Die verbleibenden Gehwegbreiten weisen hier nur das Mindestmaß von 1,50 m auf. Eine vergleichbare Situation ist vor dem Gebäude Schleusberg Nr. 2 (Gehwegbreite 1,30 m – 1,60 m) vorhanden. Dieser sehr schmale Gehwegabschnitt ist hinsichtlich Schulwegsicherung / Verkehrssicherheit nicht auffällig. Das Mindestmaß von 1,50 m Gehwegbreite ist für das Begegnen oder das Nebeneinandergehen von zwei Fußgängern ausreichend.

Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens ergibt keine eindeutige Präferenz für eine der Varianten. Die Interessen / Belange insbesondere der Anwohner stehen den Belangen der Gesamtstadt gegenüber und bedürfen einer Abwägung. Die Verwaltung hat dazu 13 Bewertungskriterien in einer Tabelle zusammengestellt und an Hand dieser Kriterien den Bestand und die Varianten bewertet. Die Bewertungstabelle ist als Anlage 6 beigelegt.

Aufgrund des Ergebnisses dieser Gesamtbewertung spricht sich die Verwaltung dafür aus, die Variante 1 „Öffnung für den Individualverkehr in beiden Richtungen“ der weiteren Planung zugrunde zu legen.

Mit der Variante 1 kann eine

- Verbesserung der Erreichbarkeit der Innenstadt aus Richtung Westen für den IV,
- Verbesserung der Orientierung für auswärtige Besucher aus Richtung Westen,
- Verbesserung der Erschließung der Wasbeker Straße für den IV und den ÖPNV sowie
- eine Vermeidung von Umwegfahrten im Umfeld durch Wegfall der Zwangsführung des MIV

erreicht bzw. sichergestellt werden. Insoweit bewertet die Verwaltung aufgrund der vorgenannten Kriterien die Variante 1 „Öffnung der Wasbeker Straße für den Individualverkehr in beiden Richtungen“ höher als die vorgebrachten Anregungen.

Bei der Weiterverfolgung der Gestaltungsvariante 1 ist auch über die Verkehrsführung des 5-armigen Knotenpunktes Schleusberg / Kleinflecken / Am Teich / Bahnhofstraße / Wasbeker Straße eine Entscheidung zu treffen.

Die Lösung „Kreisverkehrsplatz“ für den vorgenannten Knotenpunkt wird vom MIN (Marketing Initiative Neumünster) im Hinblick auf unterschiedliche Verkehrsbelastungen als ideale Lösung angesehen.

Der Seniorenbeirat hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen einen Kreisverkehr geäußert.

Der ADFC lehnt einen „Kreisverkehr“ ab, da der Radverkehr die Kreisfahrbahn benutzen muss und Gefahrenpotenzial insbesondere für ältere Fahrradfahrer gesehen wird.

Das Verkehrsunternehmen SWN lehnt den geplanten Kreisverkehr ab, da die in dem Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren genannten Maße für einen „kleinen Kreisverkehr“ (z. B. 26 m Durchmesser) nicht eingehalten worden sind.

Die Verwaltung empfiehlt, die Lösung mit einer „Lichtsignalanlage“ zu realisieren, da aufgrund des verfügbaren Straßenraumes die vorgegebenen Abmessungen für einen „kleinen

Kreisverkehr“ nicht erreicht werden können. Mit der LSA-Lösung werden die fahrgeometrischen Anforderungen auch größerer Fahrzeuge erfüllt und bei Staus oder sich verändernden Verkehrsstärken kann steuernd auf den Verkehrsablauf eingewirkt werden, z. B. auch zur Busbeschleunigung.

In Vertretung

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

1. Niederschrift über die Bürgeranhörung zur Erneuerung der Wasbeker Straße zwischen Bahnhofstraße / Am Teich und Hansaring vom 14.03.2007
2. Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Stadtteilbeirates Stadtmitte vom 14.03.2007
3. Ausschnitt aus dem Protokoll der Sitzung des Stadtteilbeirates Faldera vom 14.03.2007
4. Zusammenstellung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren
5. Übersicht über das Ergebnis aus dem Beteiligungsverfahren
6. Bewertung der Gestaltungsvarianten